



gemeindeglarusnord ■ ■ ■

# libligg

DAS MAGAZIN DER GEMEINDE GLARUS NORD

2017 | Nr. 1

**Fokus:**  
Nutzungsplanung

Die Gemeinde Glarus Nord  
plant die nächsten 15 Jahre

# Inhalt

	<b>Ortsplanung</b> Das Gesicht der Gemeinde Glarus Nord entsteht	4
	Richt- und Nutzungsplanung	5
	Freiräume und Landschaft innerhalb des Baugebietes	6
	Durchmischte und belebte Quartiere	6
	Neue Freiheiten bei der Bauweise	7
	Öffentliche Interessen und Verantwortung des Einzelnen	8
	Bevölkerungs- entwicklung 2016	9
	<b>Flugplatz Glarus Nord/Mollis</b> Sicherung des Naherholungsgebiets durch Umnutzung	10

## Impressum

**Herausgeber**  
Gemeinde Glarus Nord  
Kommunikation  
Schulstrasse 2  
8867 Niederurnen

**Gestaltung**  
prepressum, Mollis

**Druck**  
Fridolin Druck und Medien  
Schwanden

**Auflage**  
9000 Exemplare



www.glarus-nord.ch

# Editorial



Liebe Leserinnen und Leser

Sie halten die erste Ausgabe des Gemeindemagazins «iibligg» in den Händen. Mit «iibligg» möchten wir Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, noch näher, genauer und ausführlicher über die vielfältigen Aufgaben und Projekte unserer Gemeinde informieren.

«iibligg» gewährt Einblick: «iibligg» gibt Ihnen auf einfache Art und Weise Hintergrundinfos. Dabei darf das Magazin nicht als Konkurrenz zu den bestehenden und bewährten Medienhäusern oder den geschätzten Informationsbroschüren der einzelnen Ortschaften verstanden werden: «iibligg» geht neue Wege.

Mit «iibligg» möchten wir das Kommunikationsmanagement der Gemeinde Glarus Nord weiter professionalisieren und so den Informationsbedarf befriedigen, welcher insbesondere nach der Abschaffung des Gemeindeparlaments im vergangenen Jahr entstanden ist.

«iibligg» ist dabei einer von verschiedenen Kanälen. Dazu kommen weitere spezifische Kommunika-

tionsmassnahmen, welche wir in den vergangenen Monaten gezielt für unsere verschiedenen Bezugsgruppen, darunter beispielsweise die Medienschaffenden, Parteipräsidenten, Verkehrsvereine, Dorfkommisionen sowie Fokusgruppen, entwickelt haben. «iibligg» soll aber auch neue Kreise der stetig wachsenden Bevölkerung in unserer Gemeinde ansprechen: Wir möchten mit «iibligg» nicht nur informieren, sondern auch integrieren und identifizieren.

Nicht nur «iibligg» feiert in diesem Jahr seine Premiere: Im Verlauf dieses Jahres legen wir die erste Nutzungsplanung den Stimmberechtigten zur Behandlung vor. Die dörferübergreifende Nutzungsplanung mit einheitlichem Baureglement gibt der Gemeinde Glarus Nord für die nächsten 15 Jahre ihr Gesicht und stellt die Weichen für deren Weiterentwicklung.

Es ist uns daher ein grosses Anliegen, Ihnen im ersten «iibligg» einen Überblick über eines der wichtigsten Projekte seit der Gemeindestrukturereform geben zu dürfen. Weitere Informationen erhalten Sie rund um die Uhr im Internet auf [www.glarus-nord.ch](http://www.glarus-nord.ch) oder im persönlichen Gespräch nach telefonischer Vereinbarung.

Wir wünschen Ihnen bei der Lektüre der ersten Ausgabe vom «iibligg» viel Vergnügen.

Im Namen des Gemeinderates  
Martin Laupper-Müller  
Gemeindepresident

# Ortsplanung

## Das Gesicht der Gemeinde Glarus Nord entsteht



4

**Die Gemeindestrukturreform brachte für den Kanton Glarus und die drei neuen Glarner Gemeinden in vielen Bereichen grosse Chancen. So auch in der Ortsplanung.**

Die Ortsplanung bildet nebst der Finanzplanung eine der wichtigsten Grundlagen einer Gemeinde für die mittelfristige Gestaltung und die Weiterentwicklung. Ebenso ist die Ortsplanung eines der zentralen Führungsinstrumente der Gemeinde.

Die Ortsplanung ist mit Herausforderungen verbunden, welche sowohl die Einwohnerinnen und Einwohner als auch die Behörden beansprucht: So müssen in der Gemeinde Glarus Nord die Zonenpläne der ehemaligen acht Gemeinden Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn zu einem einzigen Zonenplan Glarus Nord und die verschiedenen Baureglemente zu einem einheitlichen Baureglement zusammengeführt werden.

Die Gemeinde Glarus Nord hat diese Herausforderung seit dem Beginn ihrer Geschäftstätigkeit aktiv angepackt. Dies mit dem Ziel, eine ausgewogene und

professionelle Raumentwicklung zu erreichen. Dabei werden bei einer solchen gesamtheitlichen Ortsplanungsrevision gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Interessen gleichsam berührt.

In der Ortsplanungsrevision bezog die Gemeinde auch die Bevölkerung mehrmals mit ein: Sämtliche interessierten Einwohnerinnen und Einwohner konnten sich zu verschiedenen Zeitpunkten des Ortsplanungsprozesses an drei Bevölkerungskonferenzen aktiv einbringen. Eine Möglichkeit, von welcher rege Gebrauch gemacht wurde.

Die Grünflächen zwischen den einzelnen Ortschaften werden durch die Ortsplanung gesichert: Blick auf Oberurnen, Näfels und Mollis

## Richt- und Nutzungsplanung

Die Ortsplanung besteht aus drei formellen Prozessschritten, welche aufeinander aufbauen: Einerseits die Konzeptphase, in welcher die Grundlagen für die Richtplanung entwickelt werden, andererseits die Richt- und Nutzungsplanung. Der Richtplan ist behördenverbindlich und bildet seines Zeichens die Grundlage für die Nutzungsplanung und wurde von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 2. Oktober 2014 verabschiedet. Der Richtplan stellt einen ersten grossen Meilenstein in der Ortsplanung der Gemeinde Glarus Nord dar. Seitdem beschäftigen sich die Gemeinde und die Ortsplaner mit der Nutzungsplanung.

Ziel der Nutzungsplanung ist es, dass die Gemeinde Glarus Nord eine einheitliche planerische Grundlage erhält. Diese Grundlage soll so ausgestaltet werden, dass sich die acht Ortschaften erfolgreich weiterentwickeln. Die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner sollen berücksichtigt werden.

Die Nutzungsplanung besteht aus dem Zonenplan und dem Baureglement. Der Zonenplan über die acht Ortschaften hinweg ist eigentümerverschrieben, parzellenscharf und begründet somit für jeden Einzelnen individuelle Rechte und Pflichten.

Seit der öffentlichen Auflage (9. Januar bis 8. Februar 2017) werden die rechtsverbindlichen Dokumente bereinigt und den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 29. September 2017 zur Behandlung vorgelegt.

# Freiräume und Landschaft innerhalb des Baugebietes

Mit der Annahme des Gemeinde-richtplans im Jahr 2014 drückten die Stimmberechtigten der Gemeinde Glarus Nord aus, dass sie ihre Landschaft als Wert schätzen und die Weiterentwicklung der Gemeinde innerhalb der bestehenden Baugebiete mittels «verdichtetem Bauen» vorantreiben wollen. Die Ränder der Dörfer sollen nicht erweitert werden und die Ortschaften nicht zusammenwachsen. Die ländliche Bebauungsstruktur möchte man erhalten, die historischen Dorfgebiete und den Landschaftsraum schützen. Glarus Nord will keine Stadt und keine Agglomerationsgemeinde werden.

Im Nutzungsplan unterteilt sich das Gemeindegebiet in Baugebiet und Nichtbaugebiet. Beide Gebiete werden von prägenden Gewässern durchquert, welche einen wichtigen Bestandteil des öffentlichen Freiraums darstellen.

Die Gemeindeversammlung bestimmte bei der Genehmigung des Gemeinde-richtplans zudem, das jährliche Wachstum der Gemeinde auf 1 Prozent festzulegen. Dieser Beschluss wurde bei der Zuweisung der Flächen in die verschiedenen Zonen berücksichtigt. ■

Die Überbauung Letzhof in Näfels berücksichtigt das historische Umfeld und gewährleistet den Pilgerweg zum Schlachtdenkmal.



6

# Durchmischte und belebte Quartiere

Der dörfliche Charakter der Ortschaften wird beibehalten. Der Zonenplan sieht vor, dass in sämtlichen Baugebieten der Gemeinde gemischte Nutzungen möglich sind, dies durch die Schaffung einer Wohn-, Misch- und Zentrumszone, in welcher nebst Wohnen auch eine gewerbliche Tätigkeit möglich ist.

Ob und wie weit eine solche Nutzung zulässig ist, bestimmt sich durch die Festlegung der konkreten Nutzungsart (Wohnen oder Arbeiten) und der Em-

pfänglichkeitsstufe, welche die zulässige Lärmbelastung in den Quartieren regelt.

Die Quartiere sollen belebt werden. Strassen und Wege sind öffentliche Räume, die von allen benutzt werden können. Die Hauptfassaden («Gesichter») der Gebäude sollen zum Strassenraum ausgerichtet werden. Eigentümerinteressen zu einzelnen Parzellen sind hierbei gegenüber den Interessen des öffentlichen Strassenraumes untergeordnet. ■

# Neue Freiheiten bei der Bauweise

Das neue Baureglement eröffnet bei der Bauweise im Vergleich zu früher neue Möglichkeiten: Hier folgt das Reglement dem Grundsatz der so genannten «Mantellinie». Die Mantellinie bezeichnet das maximal zulässige Bauvolumen eines Gebäudes auf einer Parzelle. Die Mantellinie wird aus verschiedenen Hilfsgrössen ermittelt.

Innerhalb der Mantellinie wird auf Vorgaben wie Mindesthöhen, Volumen, Farbgebung oder Baumaterialien verzichtet. Dieses Prinzip führt mittelfristig zu einer grösseren Vielfalt der einzelnen Bauten.

Die Mantellinie lässt ein Erdgeschoss und drei Wohngeschosse (inkl. Dachgeschoss) von 10 2/3 Metern Höhe bis zur Traufe zu. Bei einer vorgeschriebenen Raumhöhe von 2.5 Metern entspricht dies drei Geschossen sowie einem Dachgeschoss. Die Parkierung von Fahrzeugen erfolgt entweder im Gebäude integriert oder unterirdisch.

Bestimmte Baugebiete der Gemeinde werden einer Zone für höhere Bauten (maximal 21 1/3 Meter Traufhöhe) zugeordnet. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Flächen bereits jetzt eine bestehende, höhere Bebauung aufweisen. Im Zschokke- (Näfels) und an einem Standort im Jennyareal (Ziegelbrücke) ist der Bau von Hochhäusern grundsätzlich möglich. Diese bedingen jedoch vor deren Realisierung die Durchführung eines Architekturwettbewerbs sowie die Erstellung eines Überbauungsplans. ■

7

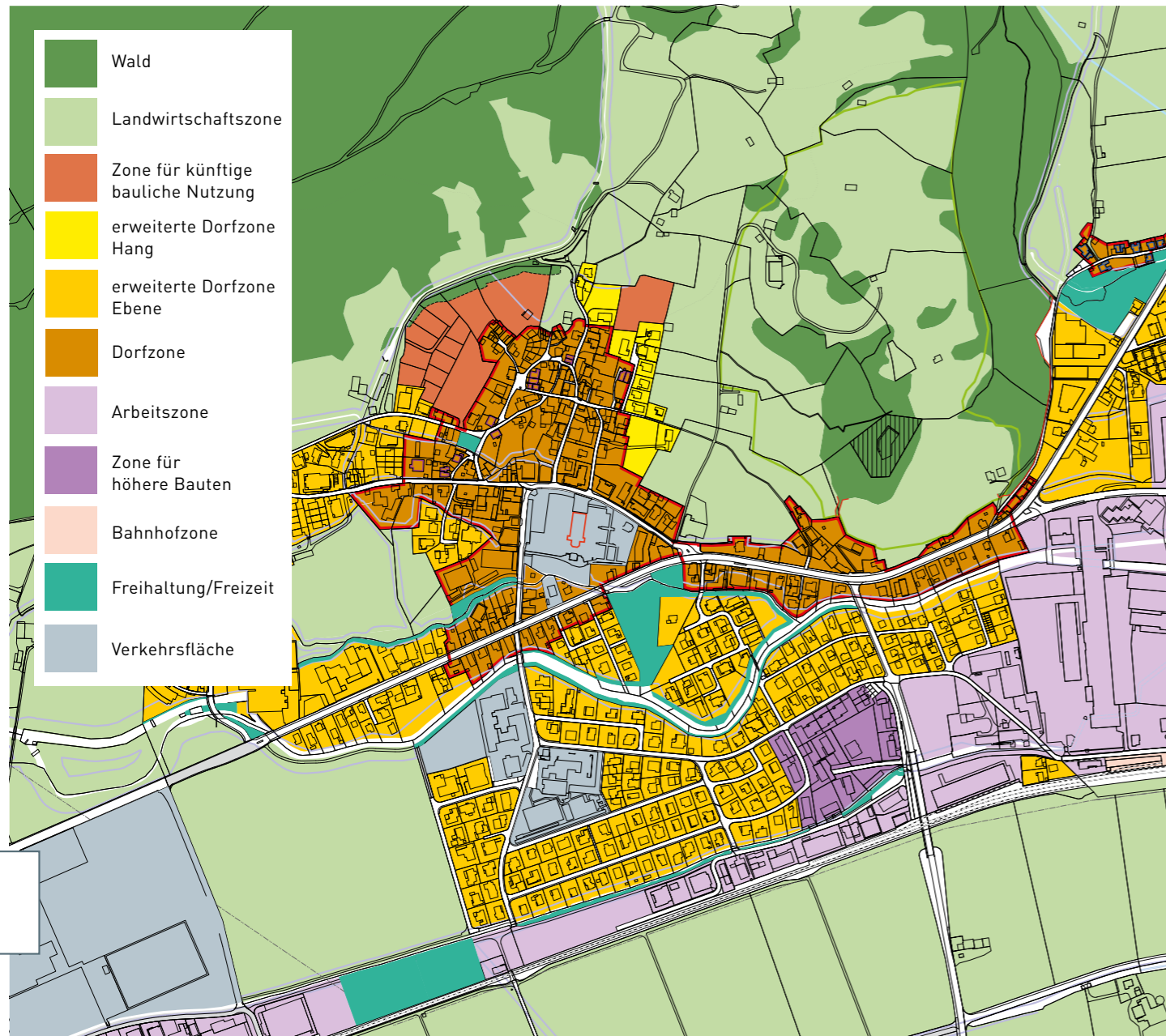
# Öffentliche Interessen und Verantwortung des Einzelnen

Mit der Nutzungsplanung und den neuen Regeln für das Bauen ordnet die Gemeinde entsprechend den Bestimmungen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes das Verhältnis des Einzelnen gegenüber der Öffentlichkeit.

Ziel der Gemeinde ist es, mit dem neuen Zonenplan und dem Baureglement die Landschaft zu schützen und innerhalb des Baugebietes den verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit den Freiräumen zu fördern.

So grenzen der Zonenplan und das Baureglement die Freiheit und die Rechte des Einzelnen im Umgang mit seinem Grundeigentum gegenüber den grundlegenden Interessen der Allgemeinheit ab. Gleichzeitig wird die Freiheit der Grundeigentümer gestärkt: Das neue visionäre Baureglement lässt beim Bauen Freiheiten. Über 40 aktuell noch bestehende Zonen werden zu überschaubar wenigen dorfspezifischen Nutzungszonen zusammengefasst.

Vereinfachung und Entlastung sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für die Behörden: Aufbereiteter Ausschnitt aus dem Zonenplan der Ortschaft Oberurnen.



# Bevölkerungsentwicklung 2016

Die Gemeinde Glarus Nord ist im vergangenen Jahr um 183 Personen gewachsen. Per 31. Dezember 2016 wohnten 17 993 Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde (Vorjahr: 17 810 Einwohnerinnen und Einwohner). Dies entspricht einem Wachstum von 1.03% und liegt somit innerhalb der Vorgaben des Gemeinderichtplans.

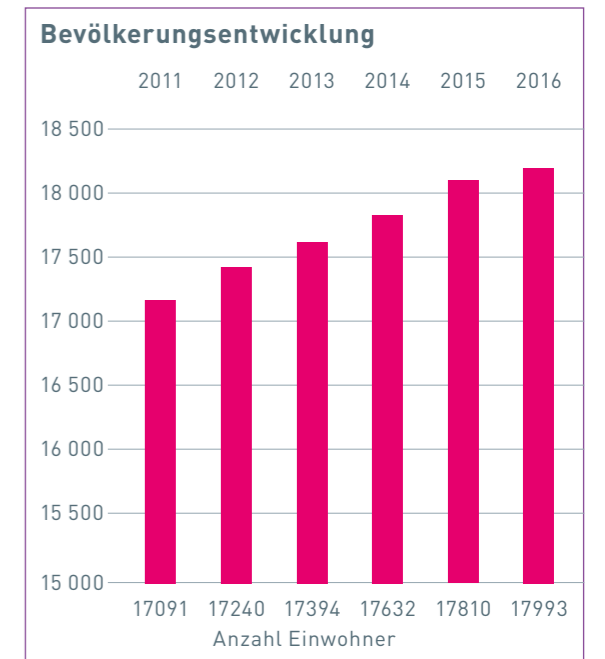
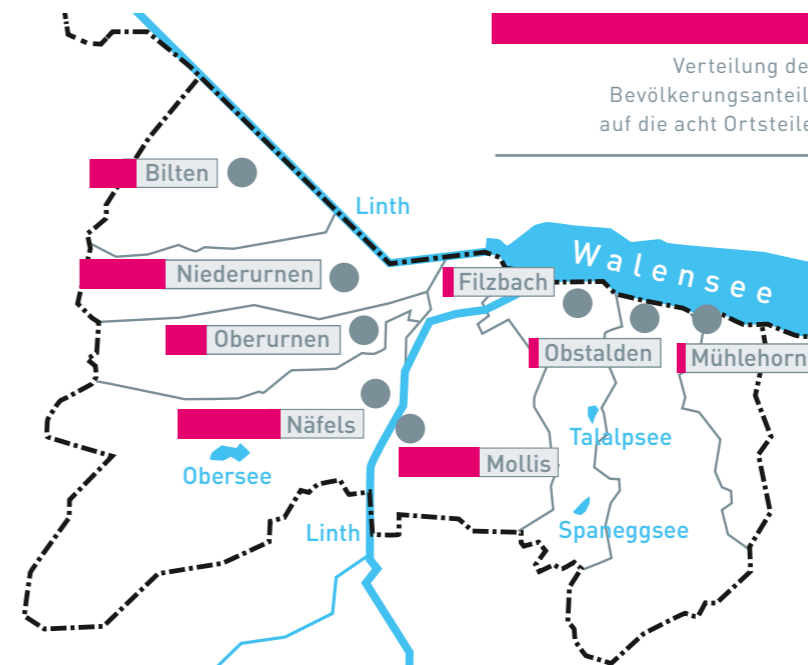
Von den 17 993 Einwohnerinnen und Einwohnern besitzen 13 660 (75.37%) das Schweizer Bürgerrecht, wovon 5584 Personen auch Ortsbürger sind. Insgesamt 4333 Ausländerinnen und Ausländer (24.63%) leben in den acht Ortschaften der Gemeinde. Insgesamt 209 Glarus Nördler kamen im vergangenen Jahr zur Welt, während 148 Personen verstorben sind. 1256 Zuzügen stehen zudem 1104 Wegzüge gegenüber. Sämtliche Werte sind im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Von den 4333 Ausländerinnen und Ausländern besitzen die meisten eine Niederlassungsbewilligung C (2911 Personen) oder eine Aufenthaltsbewilligung B (1275). 147 Ausländerinnen und Ausländer sind Kurzaufenthalter. Dazu kommen 146 Asylsuchende, 13 Wochenaufenthalter und 3 Grenzgänger.



Die höchste Einwohnerzahl innerhalb Glarus Nord weist die Ortschaft Näfels mit 4392 Personen auf – gefolgt von Niederurnen/Ziegelbrücke (4119 Personen), Mollis (3888), Bilten (2240), Oberurnen (1958) sowie den Ortschaften des Kerenzbergs, Filzbach (526), Obstalden (456) und Mühlehorn (414).

Die Ortschaften sollen nach innen verdichtet werden. Die Gemeinde möchte dadurch die Zersiedelung an den Dorfrändern stoppen und den Charakter der Ortschaften stärken.



# Flugplatz Glarus Nord/Mollis

## Sicherung des Naherholungsgebiets durch Umnutzung

Die erfolgreiche Umnutzung sichert das Flugplatzgebiet als Ganzes.



10

Seit dem Rückzug der schweizerischen Luftwaffe im Jahr 2008 hat sich der Flugplatz Glarus Nord/Mollis zu einem beliebten Gebiet entwickelt, welches von vielen Beteiligten in sehr verschiedener Weise genutzt wird. Die Gemeinde Glarus Nord möchte die gegenwärtige Nutzung und die weitere Entwicklung des Flugplatzes seit dem Jahr 2012 dauerhaft sicherstellen. Die Umnutzung in ein ziviles Flugfeld steht kurz bevor.

Der Rückzug der Armee im Jahr 2008 bedeutete für den während 60 Jahren für militärische Zwecke genutzten Flugplatz einen grossen Einschnitt. Nach wie vor im Eigentum des Bundes stehend, entwickelte sich der Flugplatz in den letzten Jahren fernab von Bern zu einem prosperierenden Wirtschaftsstandort von regionaler Bedeutung. Für die Bevölkerung ist der Flugplatz ein beliebter Naherholungsraum, zahlreiche Freizeitflieger nutzen ihn für ihre aviatischen Aktivitäten.

Gleichzeitig entwickelten der Kanton und das zur Unterstützung beigezogene Ingenieurbüro mit den damaligen Gemeinden das Szenario «ROK» (Raumordnungskonzept). Dieses sieht die Umnutzung des Flugplatzes in ein zivil genutztes Flugfeld mit einem breiten Nutzungsmix vor. Dieser besteht aus der industriellen Aviatiktätig-

keit, der Freizeitfliegerei sowie der Nutzung des Flugplatzes für Events.

Die Gemeinde nahm das Szenario ROK als Grundlage für den Umnutzungsprozess. So folgte die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2012 dem Antrag des Gemeinderates, den Flugplatz zu kaufen und gemäss Szenario ROK umzunutzen.

### Sicherung der Naherholung

Mit der erfolgreichen Umnutzung des Flugplatzes verfolgt die Gemeinde verschiedene Ziele. So gewährleistet die Umnutzung eine dauerhafte Zugänglichkeit und die weitere Nutzbarkeit des Flugplatzgebiets für die Bevölkerung.

Wo eine Einschränkung der Nutzbarkeit aus sicherheitstechnischen oder gesetzlichen Gründen zu erwarten ist,

namentlich im Gebiet der aviatischen Industrie, wird die Nutzbarkeit durch die Erstellung eines neuen Rad- und Fusswegs sichergestellt.

Die Gemeinde Glarus Nord verfolgt zudem das Ziel, durch die Einbindung des Areals der benachbarten ehemaligen Baumschule das Naherholungsgebiet noch attraktiver zu gestalten und mit dem Naherholungsgebiet Wydeli zu verknüpfen.

### Schaffung und Sicherung von wertschöpfenden Arbeitsplätzen...

Durch die erfolgreiche Umnutzung werden die bereits bestehenden Arbeitsplätze am Flugplatz gesichert. Szenario ROK sieht zudem die Ansiedlung von aviatiknahen Unternehmen mit wertschöpfenden Arbeits-

plätzen vor. Gegenwärtig entsteht auf dem Gebiet des Flugplatzes der erste je in der Schweiz gebaute Helikopter. Durch das im vergangenen Jahr ins Leben gerufene Helikopter-Kompetenzzentrum können die Kräfte noch mehr gebündelt werden. Ziel ist es, einen Cluster zu bilden, welcher die Standortattraktivität des ganzen Kantons, beispielsweise für Zulieferer aus verschiedenen Sektoren, deutlich erhöht.

Die Annahme des eidgenössischen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im vergangenen Februar hat auch auf den Flugplatz unmittelbare Folgen: Parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung soll der Flugplatz Glarus Nord/Mollis mittelfristig über die durch den NAF-Fonds finanzierte Umfahrungsstrasse Näfels und durch das kantonale Projekt einer Querspange nördlich von Netstal erschlossen werden. Dies würde zu einer deutlich spürbaren Entlastung der Dörfer führen.

### ...unter klaren gesetzlichen Bestimmungen

Die Nutzung des Flugplatzes für aviatische Tätigkeiten einerseits und als Durchführungsort für Events andererseits ist mit Emissionen verbunden. Für Flüge besteht ein zwingendes gesetzliches Lärmkorsett von maximal 18 000 Flugbewegungen. Gegenwärtig finden auf dem Flugplatz Glarus Nord/Mollis jährlich ca. 16 000 Flugbewegungen statt. Durch ein griffiges Organisationsreglement werden die Emissionen bei Events klar geregelt.

Der breite Nutzungsmix und die erfolgreiche Umnutzung des Szenarios ROK sichern den Flugplatz als Ganzes und stärken den Kanton und die Gemeinde. Über die Bewilligung zum Betrieb des Flugplatzes Glarus Nord/Mollis und die Erteilung des

Objektblatts entscheidet der Bundesrat voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2017. Betrieben wird der Flugplatz durch die Mollis Airport AG, deren Aktionariat sich aus den verschiedenen Flugplatz-Beteiligten zusammensetzt.



Ein bewährtes Miteinander: Der Flugplatz ermöglicht weiterhin Freizeitfliegerei und Naherholung.



Events wie das British Car Meeting tragen zur lokalen Wertschöpfung bei.



Die erfolgreiche Umnutzung sichert und schafft hochqualitative Arbeitsplätze in Glarus Nord.



Für ihren Weltumrundungsflug auf der Solar Impuls bereiten sich Bertrand Piccard und André Borschberg auch auf dem Flugplatz Mollis vor.



**gemeindeglarusnord** ■ ■ ■



**Glarus Nord –  
Ihre Gemeinde zum Leben,  
Arbeiten und Wohnen.**

**[www.glarus-nord.ch](http://www.glarus-nord.ch)**